

International Office

Anerkennung

Kurzüberblick

Um die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sicherzustellen, schließen Studierende im Vorfeld ein Learning Agreement ("Lernvereinbarung") oder einen Praktikumsvertrag für curricular verankerte Praktika ab.

Wie funktioniert das Learning Agreement (LA)?

Es gibt ein Learning Agreement for Studies (für das Studium an einer Gasthochschule) und das Learning Agreement for Traineeships (für ein Praktikum).

- Klären Sie rechtzeitig mit der/dem Beauftragten für Learning Agreements in Ihrem Studiengang ab
 - welche Leistungen Sie während des Studienaufenthaltes an einer Gasthochschule im Ausland erbringen müssen
 - ob die Leistungen, die Sie im Ausland an der Gasthochschule ins Auge gefasst haben, an der EHD anerkannt werden können
- Halten Sie diese Leistungen im Learning Agreement for Studies schriftlich fest und lassen Sie das LA von allen beteiligten Parteien unterschreiben (Sie, Gasthochschule/ Praxisstelle, EHD)
- Legen Sie nach dem Studienaufenthalt am Lernort Hochschule oder Praxis ein Transcript of Records oder eine Praktikumsbescheinigung vor, das alle Leistungen aufweist, die Sie während Ihres Studienaufenthaltes am Lernort Hochschule und/oder Praxis erbracht haben. Der/die Beauftragte für Learning Agreements führt dann die formale Anerkennung aus und leitet die Unterlagen an das Prüfungsamt weiter.

Beauftragte für Learning Agreements an der EHD:

Studiengänge Soziale Arbeit und Gemeindepädagogik: Alex Roth,
alexandra.roth@eh-darmstadt.de

Studiengang Inclusive Education/Heilpädagogik: Richard Jourdant,
Richard.jourdant@eh-darmstadt.de

Studiengang Kindheitspädagogik: Anna-Maija Streda,
anna-maija.streda@eh-darmstadt.de

Studiengang Pflege- und Gesundheitsförderung: Prof. Dr. M. Schilder,
michael.schilder@eh-darmstadt.de